



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 081/2014

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 01.08.2014

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Beschaffung eines Radladers im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen -
hier: Außerhalb der Planung anfallende investive Mehrauszahlung in Höhe von 60.886,35 €

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen - werden investiv zusätzlich
60.886,35 Euro bereitgestellt.

Kamen, 31.07.2014

gez. Brüggemann
Beigeordneter

gez. Scharrenbach
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Produktplan 2014 wurden im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung auf der Buchungsstelle 54.01.02/0532.782600 für die Ersatzbeschaffung des vom Tiefbau eingesetzten Radladers 80.000,-- € für das Jahr 2015 eingeplant. Durch die Verpflichtungsermächtigung sollte eine Bestellung bereits im Jahre 2014 ermöglicht werden, so dass der Radlader schon zu Beginn des Jahres 2015 hätte geliefert werden können. Diese Vorgehensweise resultierte aus dem schlechten Zustand des Radladers.

Anfang Juli 2014 stellte sich heraus, dass das Hubgerüst des Radladers ausgeschlagen ist und dieser Schaden für die anstehende UVV-Untersuchung zwingend repariert werden muss. Zur Kostenermittlung wurde ein Kostenvoranschlag bei einer entsprechenden Fachfirma für Radlader in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Reparatur betragen laut Kostenvoranschlag mindestens 4.800,-- €. Da nicht absehbar ist, wie komplex der Schaden ist, können sich die Kosten aufgrund zusätzlicher Arbeitsstunden noch erhöhen. Angesichts der bereits für Anfang 2015 geplanten Ersatzbeschaffung des Radladers stellte sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Reparatur. Im Rahmen der Gespräche mit der Firma, die den Kostenvoranschlag anfertigte, stellte sich heraus, dass diese Firma zurzeit ein Vorführfahrzeug für einen Vorzugspreis i. H. v. **60.886,35 €** anbietet. Das Vorführfahrzeug entspricht den Anforderungen der Stadt Kamen. Darüber hinaus würde die zuvor genannte Firma den bisherigen Radlader für **10.000,-- €** in Zahlung nehmen. Die Nettokosten betragen demnach lediglich 50.886,35 €.

Da die Reparatur aufgrund der hohen Kosten unwirtschaftlich ist und ein vorteilhaftes Angebot vorliegt, welches nur für einen kurzen Zeitraum verfügbar ist, wird die Ersatzbeschaffung des Radladers auf das Jahr 2014 vorgezogen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Beschaffungsvorgang geprüft und einer vorzeitigen Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Für die Ersatzbeschaffung sind somit investive Mehrauszahlungen i. H. v. 60.886,35 € erforderlich. Ein Betrag i. H. v. 19.700,-- € kann durch die Veräußerung eines Unimogs gedeckt werden, dessen Veräußerung ursprünglich für Ende 2013 geplant war, jedoch erst Anfang 2014 realisiert werden konnte (Buchungsstelle 11.06.02/0297.682300). Der Betrag für die Inzahlungnahme i. H. v. 10.000,-- € dient ebenfalls der Deckung. Die darüber hinaus benötigten Mittel i. H. v. 31.186,35 € müssen demnach zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Durch die vorzeitige Ersatzbeschaffung des Radladers entfällt die o. g. Verpflichtungsermächtigung und der Produktplan 2015 wird um 80.000,-- € bei der investiven Buchungsstelle 54.01.02/0532.782600 entlastet.